



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 1. Februar 2012

Interpellation Dario Sulzer, SP

eingereicht am 21. Dezember 2011 – Wortlaut siehe Beilage

Sanierung unsicherer Fussgängerstreifen in der Stadt Wil

In seiner Interpellation vom 21. Dezember 2011 verlangt Dario Sulzer zusammen mit vier Mitunterzeichneten Auskunft über die Sanierung unsicherer Fussgängerstreifen in der Stadt Wil. Der Interpellant ersucht um Beantwortung verschiedener Fragen, nämlich:

- ob der Stadtrat bereit sei, die Fussgängerübergänge in der Stadt Wil einer generellen Überprüfung zu unterziehen zwecks Optimierung der Verkehrssicherheit;
- ob der Stadtrat bereit sei, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit tendenziell gefährliche Fussgängerübergänge baulich, signalisationsmässig permanent oder temporär (Winterzeit) oder anderweitig saniert werden können.

Beantwortung

Anzahl Fussgängerstreifen in der Stadt Wil (Stand Januar 2012)

In der Stadt Wil befinden sich insgesamt 127 Fussgängerstreifen, davon 72 auf Gemeindestrassen oder Plätzen und 55 auf Kantonsstrassen.

Aufhebung von Fussgängerstreifen im Rahmen von Tempo-30-Zonen

Am 25. September 2008 genehmigte das Stadtparlament den Baukredit für die Einführung der Tempo-30-Zonen in allen Wohnquartieren der Stadt Wil. Nach deren Umsetzung werden insgesamt 29 Fussgängerstreifen aufgehoben sein. In den Tempo-30-Zonen sollen die Fussgängerinnen und Fussgänger aufgrund des tiefen Geschwindigkeitsniveaus die Strasse dort überqueren, wo es für sie am vorteilhaftesten ist. Ein Überqueren der Strasse auf dem Fussgängerstreifen wird naturgemäss mit einem erhöhten Mass an Sicherheit verbunden. Fussgängerstreifen regeln indes lediglich das Vortrittsrecht und bieten keinen physischen Schutz. Als spezielle Massnahme wurden im Bereich von Schulen und Kindergärten vollflächig eingefärbte vertikale Belagserhöhungen erstellt. Mit Hilfe dieser grossflächigen Anrampungen wird die Aufmerksamkeit der Autofahrer erhöht und gleichzeitig kann die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gesenkt werden.



Seite 2

Polizeikontrollen und Verkehrsunfälle bei Fussgängerstreifen in Wil in den Jahren 2007 – 2011

Laut Auskunft der Stadtpolizei werden Kontrollen bei Fussgängerstreifen sporadisch durchgeführt (Anhaltekontrollen). Beim Schuljahresbeginn ist die Polizei verstärkt auf den Schulwegen und insbesondere im Bereich von Strassenübergängen präsent. Gesamtschweizerisch werden Aktionswochen vom Bund durchgeführt, in denen Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. Dies kann auch das Verhalten am Fussgängerstreifen betreffen.

In den Jahren 2007 - 2011 wurden auf Gemeindestrassen auf Fussgängerstreifen 15 Personen verletzt, davon acht leicht, fünf mittelschwer und zwei schwer. Auf Kantonsstrassen wurden in der gleichen Zeitspanne auf Fussgängerstreifen total elf Personen verletzt, davon neun leicht und zwei mittelschwer.

1. Überprüfung der Fussgängerstreifen in der Stadt Wil

Der Kanton St.Gallen hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Fussgängerstreifen über Kantonsstrassen einer Prüfung zu unterziehen. Diesbezüglich wird derzeit durch die Kantonspolizei und das kantonale Tiefbauamt eine Checkliste entwickelt. Sobald diese vorliegt, wird auch der Stadtrat sämtliche Fussgängerstreifen auf den Gemeindestrassen und Plätzen nach den vorgegebenen Kriterien überprüfen lassen. Da die Kantonspolizei für die Verfügungen und Anordnungen von Fussgängerstreifen zuständig ist, beschleunigt die Anwendung eines gemeinsamen einheitlichen Beurteilungsverfahrens den Optimierungsprozess zur Erhöhung der Sicherheit.

2. Einleitung notwendiger Massnahmen

Im Rahmen der Überprüfung und Beurteilung der Fussgängerstreifen sollen mögliche Verbesserungsmassnahmen evaluiert werden. Deren Ausarbeitung inkl. Kostenschätzung und Umsetzungsplänen soll ebenfalls in Absprache mit der Kantonspolizei erfolgen. Mögliche Verbesserungsmassnahmen sind (Aufzählung nicht abschliessend): Sichtverbesserung, Installation einer Beleuchtung, Erstellen eines Warteraumes, Anbringen einer Mittelinsel, Anbringen von Absperrelementen, signaltechnische Massnahmen. Auch Alternativen wie z.B. Entfernung des Fussgängerstreifens oder Errichtung einer Querungshilfe ohne Fussgängerstreifen sind denkbar.

Neben der Sanierung / Anpassung der Fussgängerstreifen sieht der Stadtrat auch Verbesserungspotential beim Verhalten der VerkehrsteilnehmerInnen. Erhöhte Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden, das bewusste Agieren der Zufussgehenden und gegenseitige Rücksichtnahme sind entscheidend: Kein unerwartetes Betreten der Strasse, auch nicht am Fussgängerstreifen. Das Tragen von heller Kleidung oder Leuchtstreifen, insbesondere in der dunkleren Jahreszeit, erhöht die Sicherheit beträchtlich.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber